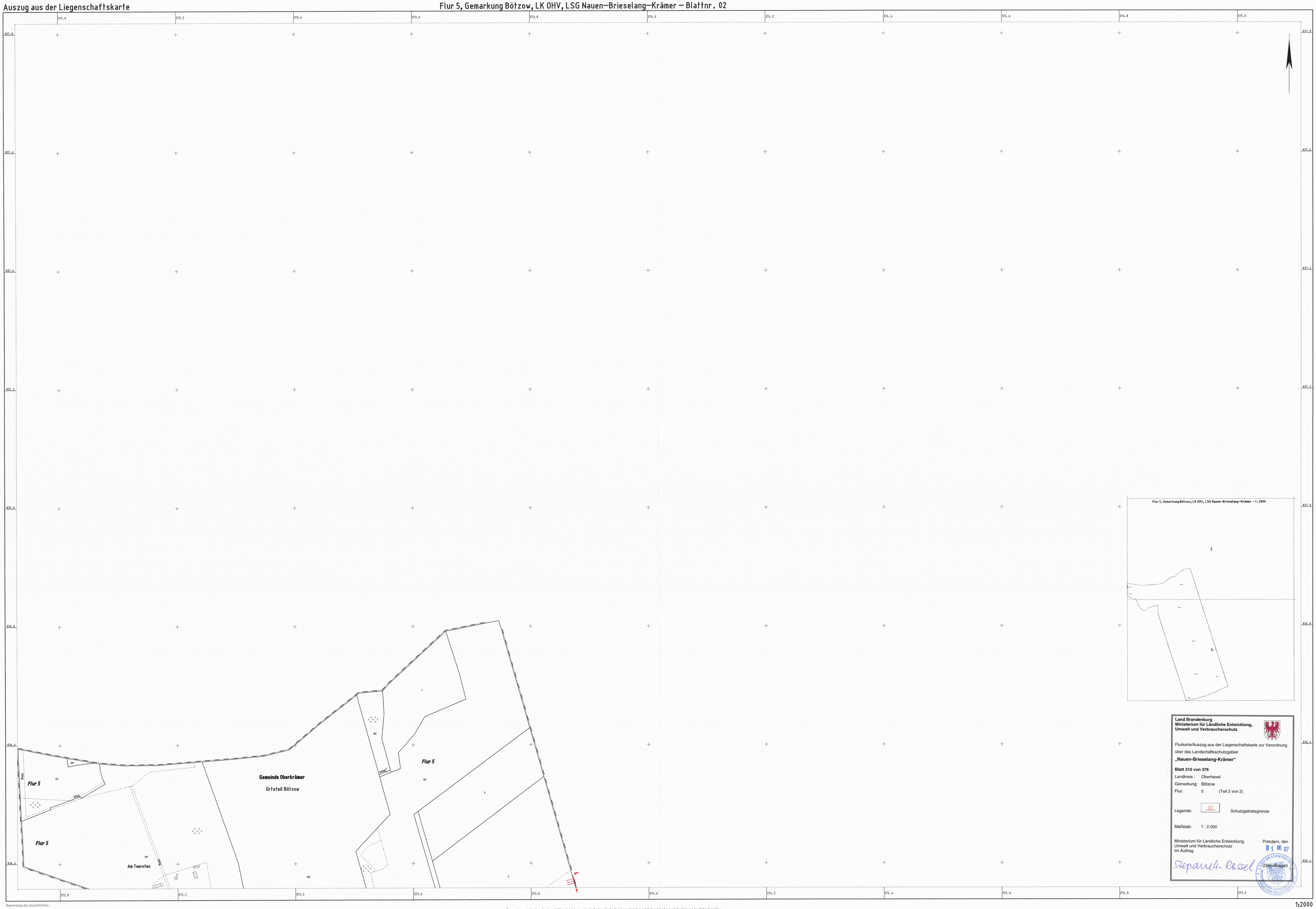

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Flur 5, Gemarkung Bötzow, LK OHV, LSG Nauen–Brieselang–Krämer – Blattnr. 02

373.0
373.2
373.4
373.6
373.8
374.0
374.2
374.4
374.6
374.8
375.0
837.8
837.6
837.4
837.2
837.0
836.8
836.6
836.4
Flur 5, Gemarkung Bötzow, LK OHV, LSG Nauen–Brieselang–Krämer – 1 : 2000
Flur 5
Gemeinde Oberkrämer
Ortsteil Bötzow
Am Teerofen
Weg
129
128
5
4

Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Flurkarte/Auszug aus der Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Nauen-Brieselang-Krämer“

Blatt 310 von 376

Landkreis : Oberhavel
Gemarkung: Bötzow
Flur: 5 (Teil 2 von 2)

Legende:	🟥	Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2.000

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Stepanek-Rassel

Potsdam, den
01. 06. 07

(Dienstsiegel)

Begrenzung des Ausschnittes :
3372927.810 : 5836358.543
3375107.810 : 5837818.543
Lagebezugssystem : ETRS89
Auszug vom: 03.08.2006

Dieser Auszug ist automatisch erstellt und steht einem beglaubigten gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeiten zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs– und Liegenschaftsgesetz). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

1:2000
Land Brandenburg
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg